SPIEL- UND PLATZORDNUNG

Allgemeines

1. Die Mitglieder pflegen ein faires und respektvolles Miteinander.
2. Für die Ordnung und Sauberkeit auf den Plätzen und der gesamten Anlage sind alle Nutzer[1] gleichermaßen verantwortlich.
3. Hunde sind an der Leine zu führen.
4. Die Umkleiden dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden, es sei denn, es werden Überzieher verwendet.
5. Ein Übernachten im Clubheim, in den Umkleiden und auf der Anlage ist nicht gestattet.
6. Technische Mängel an der Anlage sind unverzüglich dem Platzwart anzuzeigen.
7. Gegenüber jedem, der die Platzordnung missachtet, kann ein Platzverbot ausgesprochen werden. Die Abteilungsleitung behält sich darüber hinaus den Ausschluss von Mitgliedern aus der Abteilung analog § 3 Nr. 3 der Satzung des Hauptvereins vor.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind
    a. Mitglieder der Tennisabteilung, die ihre Beiträge ordnungsgemäß entrichtet haben,
    b. Mitglieder der Spielgemeinschaften, die ein saisonales Gastspielrecht erworben haben,
    c. Teilnehmer am TurboTennis-Kurs sowie
    d. zahlende Gäste und Teilnehmer an einem Betriebssportprogramm.
2. Spielbeginn ist jede halbe Stunde.
3. Ein Mitglied oder Gast hat nur dann das Recht zu spielen, wenn er/sie im Online-Buchungssystem für den Platz und die Uhrzeit eingetragen ist.
4. Nach 15 Minuten verfällt die Stunde und der Platz kann von anderen genutzt werden.

Platzordnung

1. Für die spielbereite Beschaffenheit der Plätze ist der Platzwart verantwortlich. Zur Erfüllung dieser Pflicht hat er ein entsprechendes Weisungsrecht gegenüber allen Nutzern; Weisungsrecht gegenüber dem Platzwart steht allein der Abteilungsleitung zu.
2. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden.
3. Jeder Spieler ist verpflichtet, vor Spielbeginn den Platz zu wässern. Hierfür kann die Sprenkleranlage genutzt werden, die vom Schaltkasten am Eingang zu den Plätzen 7 und 8 aus bedient wird.
4. Nach Beendigung des Spiels muss der Platz mit den bereitgestellten Geräten abgezogen werden. Die Abziehmatten sind wieder aufzuhängen.
5. Wird die Platzoberfläche beschädigt, ist sie **sofort** wieder herzustellen. Hierfür stehen auf einzelnen Plätzen Scharierhölzer zur Verfügung, mit denen grobe Unebenheiten ausgeglichen werden können. Wer sich in der Benutzung des Gerätes unsicher ist, wendet sich bitte an den Platzwart.
6. Im Rahmen der Platzpatenschaft ist darüber hinaus jede Mannschaft für die Sauberhaltung und Pflege des ihr übertragenen Platzes verantwortlich.

---

[1] Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich daher auf alle Geschlechter.

Trainer

1. Wer auf der Anlage als Tennistrainer arbeiten möchte, bedarf der Genehmigung der Abteilungsleitung.
2. Zur Aufbewahrung von Trainingsmaterialien kann nach Absprache mit der Abteilungsleitung der Trainerschuppen genutzt werden.
3. Trainingsplätze können auf Anforderung im Online-Buchungssystem saisonal vorbelegt werden.

Schlüssel

1. Auf Wunsch erhält jedes Mitglied gegen Zahlung einer Gebühr von 10,00 € von der Abteilungsleitung einen Schlüssel zur Anlage sowie den Umkleiden.
2. Außerdem können Mitglieder Spinde in den Umkleiden mieten. Die Bedingungen legt die Abteilungsleitung gesondert fest.
3. Eine Vervielfältigung jeglicher Schlüssel ist **ausschließlich** der Abteilungsleitung erlaubt.
4. Endet die Mitgliedschaft in der Tennisabteilung, sind ausgegebene Schlüssel an die Abteilungsleitung zurückzugeben.
5. Wer als letzter die Anlage verlässt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die Umkleiden sowie die Tore zum Parkplatz und Richtung Aquella verschlossen sind.

Nutzung des Tennisheims

1. Das Tennisheim steht allen Mitgliedern der Tennisabteilung zu der im Rahmen des Spielbetriebs üblichen Nutzung zur Verfügung, sofern es geöffnet ist. Es soll ein wohnlicher einladender Ort sein, in dem man gern verweilt.
2. Alle Nutzer behandeln Einrichtung und Inventar pfleglich. Wer Geschirr, Besteck etc. nutzt, spült und trocknet es im Anschluss wieder ab und räumt es an seinen Platz zurück.
3. Für besondere Anlässe kann das Tennisheim, auch von Nichtmitgliedern, gemietet werden. Wendet Euch hierfür bitte an die Abteilungsleitung.

Gäste

1. Gäste buchen ihren Platz analog zu den Mitgliedern im Online-Buchungssystem.
2. Jeder Gast zahlt eine Gebühr von 2,50 € pro halber Stunde Platzbelegungszeit.
3. Wer Teil einer Spielgemeinschaft mit dem TSV 1860 Ansbach ist, kann ein saisonales Gastspielrecht erwerben und sodann kostenfrei spielen. Andernfalls spielt er als Gast.

Ansbach, im April 2025
Die Abteilungsleitung